

Maximilian im Fusskämpfe dargestellt ist, wohl dieselbe Person ist. Auch Ursula Rogendorfferin aus Steyer, d. i. Steyermark, Kaspar's Schwester (S. 217), erscheint in demselben Werke bei einem Mummenschanz.

Wilhelm vermählte sich im Jahre 1505 mit Elisabetha, des Grafen Johann von Oettingen und Elisabethens, der Erbin der Herrschaft Condé in Hennegau, älterer Tochter, die ihm ausser dem Sohne Christoph, von dem der nächste Artikel handelt, zwei Töchter gebar: a) Elisabeth, welche vierzehnjährig im J. 1521 ihres Vaters zwei und sechzigjährigem Waffengenossen, dem Grafen Niklas I. von Salm-Neuburg, dem Stifter des älterlichen Ehebundes, ihre Hand reichte *) und ihm vier Töchter und drei Söhne gebar: Niklas II., der das Geschlecht fortsetzte; Wolfgang, den gelehrten Fürstbischof von Passau, † 15. Decbr. 1555, und den ledig verstorbenen Christoph; — und b) Anna, welche ihrem Gemahle Christoph Freiherrn v. Eytzing auf Schrattenthal, oberstem Erbkämmerer in Oesterreich und Statthalter etc. († 1563), vierzehn Kinder schenkte.

XLVI.

CHRISTOPH FREIHERR ZU ROGENDORF, GRAF ZU GUNTERS DORF ETC.,

K. Karl's deutscher Leibgarde- und Hatschier-Oberster, um 1540.

(Tab. XIII. Nro. 63.)

Innerhalb einer zierlichen Randeinfassung:

XPOFLE . DE . ROGENDORFF . MARQVIS . DES . ISLES . DOR. *Dessen quadrirtes gekröntes Wapen mit einem Herzschildchen hat im 1. und 4. blauen Felde eine goldene Mauer mit drei Zinnen, über deren mittelster ein goldener Stern strahlt, als Wapen von Rogendorf; im 2. und 3. silbernen Felde ein rother auf drei grünen Hügeln rechtshin schreitender Löwe mit doppeltem Schweife, als Wapen von Wildhaus; im längs halbirtten Mittelschildchen rechts sechs Lilien, links in blauem Felde ein rother Adler mit goldenen Waffen und offenem goldenen Schnabel, wahrscheinlich wegen der Grafschaft Gunterndorf**).*

R. X^F CÔTE . DE . ROGENDORFF . GRAD . M^E (*maître*) HEREDITAIRE . DOSTRICHE. *Im Felde drei Granaten, darunter in drei Zeilen: TANT . A . SOYFFERT ROGEDORFF (d. i. so viel hat Rogendorf erduldet).*

*) S. des Freiherrn v. Hormayr histor. Taschenbuch. Wien, 1823. S. 63.

***) Nach Paul Fürsten's Wapenbuche III. 7. führt das Herzschildchen nur den Adler mit weissem Querstreife auf der Brust.

Grösse: 1 Zoll 4 Linien. — In getreuer Handzeichnung vom Herrn Director Franz Streber aus dem k. Münzcabinete zu München mitgetheilt.

Virtutem patrum posteris imitentur.

Christoph, Wilhelm's Freiherrn v. Rogendorf und Elisabethens Gräfin v. Oettingen einziger Sohn, im J. 1510 geboren, erhielt in Anbetracht der väterlichen Verdienste und seiner Anlagen frühzeitig den Rang eines Obristen über die kaiserliche deutsche Leibgarde und Hattschier. Sein Vater trat ihm im J. 1537 die Herrschaft und das Schloss Guntersdorf*) ab, welche König Ferdinand laut Diplomes**) dd. Krems 15. Decbr. 1537 aus römisch-königlicher und erzherzoglicher Machtvollkommenheit zu einer Reichsgrafschaft mit ansehnlichen Freiheiten erhob, wo es nach Aufzählung der Verdienste seines Vaters unter Anderm heisst: *»Wann Wir ferner ansehen des Edlen Unsers lieben getreuen Christophen, Freiherren von Rogendorff und Mollenburg, Herrn zu Conte und Retornae, Ihro Kayserl. Majestät Teutscher Leib-Guardi- und Hattschier-Obristen hertzhafte Dapfferkeit, welche er in vielen schweren Kriegs-Zügen Ihro Majest. so wieder Glaubig als Unglaubige, nemblich in der Africanischen Schiffarth, mit gewaltiger Sturm- und Eroberung des Tunetanischen Reichs (1535) und in Frankreich, zuförderist aber wieder den Erb-Feind Christliches Nahmens, in der Belagerung zu Gynss, allwo gedachter Christoph, Obrister, mit 400 Curasirer sich gantz unerschrocken und überauss lobwürdig verhalten.»* — *»Doch dergestaltt dass er und seine Nachkommen mit Ihrer Jurisdiction und Unterthänigkeit, als Steuern, Auflagen, Gaben und allen übrigen, nicht weniger dann andere in Unseren Ertz-Hertzogthumb der O (esterreichischen) N (iedern) Landschafft befindliche Land-Leuth mit besagter Graffschafft Gundersdorff bei erst ernannt- Unseren Ertz-Hertzogthumb Oesterreich gebührlich verharren und bleiben, auch von demselben in keine Weeg appelleire oder abgesondert werden solle.»*

Schloss und Herrschaft Guntersdorf wurden nun, um als neue Reichsgrafschaft völlige Freiheit zu erlangen, auf gedachter k. Majestät Verlangen vom Abte Wolfgang zu Melk am 20. Juni 1538 von aller Lehensunterwürfigkeit auf ewig entbunden. Auch erhielt der neugeschaffene Graf v. Guntersdorf vom Kaiser Karl V. und in dessen Namen vom Könige Ferdinand in demselben Jahre 1538. das vermehrte Wapen***), wie es auf der Medaille

*) Im Viertel unter dem Manhartsberge an der Strasse nach Znaym; nicht Guntramsdorf zwischen Wien und Baden.

**) Comit. de Wurmbbrand Collectan. 109 — 113.

***). Vgl. Comit. de Wurmbbrand Collectan. p. 118; wo aber der Lilien im Wapen keine Erwähnung geschieht.

erscheint, welche ohne Zweifel — aus deren Style und der französischen Umschrift zu schliessen — in Frankreich oder in den Niederlanden um diese Zeit verfertigt worden ist.

Des leichtsinnigen Christoph's verderblichen Einfluss auf die so wichtigen Kriegsoperationen seines Vaters im Lager vor Ofen im Juli 1541 haben wir S. 223 zur unliebsamen Genüge auseinandergesetzt. Ungeachtet jenes in seinen Folgen masslosen Unglückes erlaubte Kaiser Karl V. auf das schriftliche Ersuchen seiner Schwägerin, der Königin Anna, dd. Innsbruck am 18. Dec. 1541 demselben, welcher mit ihm im Jahre 1535 gen Tunis gezogen war, mit dem Commandeurkreuze des spanischen Calatrava-Ordens, das sein Vater getragen, seine Brust schmücken zu dürfen.

Kaiser Karl lud ihn, gleich andern wirklichen Reichsgrafen, nach von Wurmbrand S. 113 im J. 1543 auf den Reichstag zu Speyer, allein schon im J. 1548 wurde er aus erheblichen Gründen von Oesterreich ausgezogen, und der Reichsanschlag, der von der Freiherrschaft Mollenburg auf seine Grafschaft übertragen war, aus der Matrikel gelöscht.

Er vermählte sich mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ernst von Mansfeld, und Witwe vom Herzoge Friedrich von Sachsen, einem Sohne Herzogs Georg des Reichen, den sie am 27. Jänner 1539 gehehlicht und am 26. Februar desselben Jahres verloren hatte.

Die zwei Kinder dieser unglücklichen Ehe, wovon eines den im Hause Mansfeld öfter vorkommenden Taufnamen Johann Hoyer *) Graf zu Guntersdorf, Freiherr von Rogendorf und Mollenburg führte, starben wahrscheinlich in zarter Jugend, und mit Christoph erlosch der Titel dieser Grafschaft, und selbe kam als Herrschaft durch Kauf, wie wir hören werden, in fremde Hände.

Nun müssen wir von der Schattenseite des viel aber unwürdig begünstigten Christoph reden. Er war mit seiner Gemahlin, der sich der Hofannahm, zerfallen, hatte Schulden gemacht und entwich mit acht tausend Ducaten nach Constantinopel, um dem Sultan Suleiman (27. Sept. 1545) seine Dienste wider seinen Herrn und Wohlthäter anzubiethen. Sein Aeusseres gefiel dem Sultan, der ihm feierliche Audienz, doch ohne Gastmahl, gewährte, und ihm täglich hundert Aspern Unterhalt anwies. Seine Weigerung Moslim zu werden, und noch mehr seine Verschwendung und Spielsucht brachten ihn gar bald um den Credit, welcher dem Niederländer Veltwyk **), dem Bot-

*) Ludw. Albr. Gebhardi's genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland. Halle 1785. Bd. III. S. 320. Dass Graf Christoph nach dessen Angabe noch um 1547 im Besitze seiner Reichsstandschaft gewesen und bis an seinen Tod geblieben sei, ist wohl ganz irrig.

**) Gerard Veltwyk aus Ravenstein in Brabant, welcher durch den ältern Granvella in den unmittelbaren Dienst des Kaisers gezogen wurde, war nach Cod. Lazii pag. 209 vir doctrinae rarae summaeque experientiae und bei den Landtagen in Ungarn, Böhmen und Mähren. Er unternahm zweimal Gesandt-

schafter Karl's V. und Ferdinand's I., bei seinen Unterhandlungen des Friedens hätte gefährlich werden können. Als Maria Malvezzi aus Bologna und Justi de Argento, die mit der kaiserlichen wie auch königlichen Ratification des von Veltwyk am 19. Juli 1547 geschlossenen fünfjährigen Friedens oder vielmehr Waffenstillstandes am Ende September von Augsburg zur hohen Pforte gekommen waren, am 12. October vom Grosswesire Rustem Abschied nahmen, sagte dieser ausser Anderm: »Wenn Rogendorf dem Kaiser oder König in die Hände fiele, möchten sie ihn nicht am Leben strafen, sondern nur Nase und Ohren abschneiden.« Ueber dessen türkische Anstellung als türkischer Muterrika und Abreise berichtet der Bailo (venetianische Gesandte) aus Pera vom 9. October 1547 *).

Nicolaus Mameranus aus Luxemburg meldet in seinem mehrerwähnten lateinischen Kataloge des Hofstaates K. Karl's V. etc. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1547 S. 34: »*Christophorus à Sternsee locum tenens Christophori à Rogendorf, Comitum in Goudersdorf (sic), Dni à Condé **), qui annis proxime superioribus ex nulla prorsus causa, leuiter ac tenerè proculcato Religionis ac fidei sacramento, à Christianorum commercio et à Domino suo Cæsare, à quo in amplissimos honores et luculentam fortunae eminentiam prouectus erat, desciscens, ad Christiani nominis sempiternum et haereditarium hostem et demolitorem, Turcam turpiter transfugit, super satellitibus Germanis ... 100.*»

Sein Neffe, der früh seinem Vater nacheifernde Niklas II. Graf v. Salm († 24. Februar ***) 1550 zu Erlau) suchte durch ein eigenhändiges Schreiben dd. Comorn 11. Jänner 1547 an den König Ferdinand gegen die Anschuldigung, als hätte er Wien, das dessen Vater so glorreich mit vertheidigt hätte, den Türken in die Hände spielen wollen, für ihn das Wort zu nehmen, und bat den milden und gerechten Herrscher weder ihn (Salm) als gewesenen Freund, noch die zwei jungen armen Waisen von Rogendorf (von denen ich später keine Spur mehr finde) und andere Freunde diese That entgelten zu lassen ****).

Da das Amt eines Muterrika, d. i. eines Hof- und Staatsfouriers, gewöhnlich Renegaten gegeben wurde, so mag er Moslim geworden sein, worauf

schaftsreisen im Herbst 1545 und im Jahre 1546 an Suleiman. So reisete er nach Mamerani Catalog. pag. 18. am 22. Juli 1546 im Auftrage des K. Ferdinand von Regensburg nach Constantino- pel ab und kam am 12. August 1547 nach Augsburg zurück. Er starb 155 zu Wien.

*) S. des Freiherrn v. Hammer Geschichte des osmanischen Reiches. Zweite Ausgabe. Pesth 1834. Bd. II. S. 201, 203 und IV. 879, wo auch von Veltwyk's beiden Sendungen die Rede ist.

**) Wahrscheinlich von der mütterlichen Grossmutter, der Erbin der Herrschaft Condé in Hennegau (S. 225), und ist wohl das mehrerwähnte Conte.

***) Nach der Inschrift bei v. Hoheneck II. 245 starb er V. cal. Mart., daher die Angabe Einiger am 5. März unrichtig ist.

****) Der Freiherrn v. Hormayr und v. Mednyansky Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte. Wien 1823. S. 140 und vgl. 122.

auch die vorerwähnten Worte »proculcato Religionis ac fidei sacramento» deuten. Nach Freiherrn v. Stadel (vgl. S. 145*) hielt er sich nur etliche Jahre in der Türkei auf, gieng darauf zum Könige von Frankreich, wo er gestorben seyn soll.

Die Herrschaft Guntersdorf und die Güter Wullersdorf, Schöngrabern kaufte im J. 1546 Johann Freiherr v. Weisspriach, der letzte dieses uralten kärnthnerischen, auch bei Wienerisch-Neustadt reich begüterten Geschlechtes und verzichtete freiwillig auf die ihm verschriebene Schermung. Dessen ältere Tochter Judith, Gemahlin des Herrn Maximilian Freiherrn von Polheim zu Wartenberg, übernahm die Vesten Scharfeneck und Mannersdorf, Schwarzenbach etc. und starb 1579 (oben S. 167), die jüngere Namens Susanna († 1590), Gemahlin Christoph's Freiherrn v. Teufel auf Krottendorf, kaiserlichen obersten Proviandcommissairs in Ungarn († 1570), ererbte die Herrschaften Pütten, Püttenberg, Guntersdorf und das Gut Katzelsdorf, und auf solche Weise gelangte Guntersdorf an dieses im J. 1566 in den Gebrüdern Georg, Stadtobersten und Commandanten zu Wien, Andreas, Festungscommandanten zu Raab, und Christoph in den Freiherrenstand mit dem Prädicate »zu Guntersdorf» erhobene Geschlecht. Georg's Enkel Otto Christoph, geb. 1614, ein eifriger Protestant, verkaufte seine Herrschaft Guntersdorf etc., wanderte als hochbejahrter Mann nach Sachsen aus, kaufte in Meissen das Schloss und Rittergut Hof, war kursächsischer geheimer Rath und starb am 27. August 1690 zu Dresden als der Letzte dieses Geschlechtes. Die Herrschaft und Veste Guntersdorf kaufte 1717 Johann Rudolph Freiherr von Ludwigsdorf, welche seine Abkömmlinge als Fideicommiss vom 29. September 1717 heut' zu Tage noch besitzen.

XLVII.

WOLFGANG FREIHERR v. ROGEDORF,

Burggraf zu Steyer, dann kaiserl. geheimer Rath und niederösterreichischer Landmarschall, um 1536.

(Tab. XIII. Nro. 64.)

Innerhalb eines perlenartigen Kreises: WOLF. FREYHER. v. ROGEDORF. VND. MOLLÉBVURG. SEINS. ALTERS. IM 53.

Dessen Brustbild mit dichtem Haare, starkem Barte, in einer geschlossenen Schauben von der rechten Seite. Am Rumpfe der Schulter: 1536.